



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 16. OKT. 2017

## **Beschlusskontrolle zu A0269/16 (Sitzungsnummer: SR/038/2017)**

Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information (Punkt 1) bzw. Zwischenstand (Punkt 2) kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21 (Beschluss zu V2051/12) aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5 (Beschluss zu V2050/12) zu qualifizieren, folgende Aspekte sind als Ziele zu berücksichtigen:
  - a. Aspekte der Verkehrssicherheit insbesondere an Konfliktpunkten zwischen Radfahrern bzw. Fußgängern auf der einen Seite und dem motorisierten Verkehr auf der anderen, indem ein Überfahren des Elbradweges ausgeschlossen wird und dafür eine für den Radverkehr verträgliche Verschwenkung des Elbradweges um eine eventuelle Parkfläche geplant wird,
  - b. die Sicherung des Denkmals Blaues Wunder durch ein Verbot des Parkens unter der Brückenanlage,
  - c. Belange des Landschaftsschutzes und Schutzes des Landschaftsbildes durch eine Minimierung der Parkfläche im Landschaftsschutzgebiet und damit einer Begrenzung der aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösenden Fläche auf das unbedingt notwendige Maß,
  - d. Bereitstellung benötigter Parkflächen, insbesondere zum Durchführen von Märkten auf dem Schillerplatz.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Kooperation mit den Anliegern die Punkte a. bis d. zu prüfen:
- a. Die Erweiterung von Parkmöglichkeiten im Ortskern Altloschwitz durch die Aktivierung des für diesen Zweck bereit gestellten und derzeit nicht genutzten Grundstückes.
  - b. Die Andienung für Handel, Gastronomie, Entsorgung und Gewerbe im Ortskern Altloschwitz und insbesondere die Schaffung von Wende- und Rangiermöglichkeiten im Bereich des Körnergartens.
  - c. Die bedarfsgerechte Fortschreibung des Anwohnerparkens sowie die Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit im Ortskern Altloschwitz.
  - d. Die Schaffung von ausreichenden Behindertenparkplätzen im Bereich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und des FHH-Gebietes in Nähe von Punkten des öffentlichen Interesses (z. B. am Körnergarten).“

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz wurde am 29. Juni 2017 im Dresdner Amtsblatt Nr. 25-26/2017 bekannt gegeben und ist somit rechtskräftig.

Die weiteren Beschlusspunkte werden in den den folgenden Schritten erarbeitet bzw. überprüft.

Nächste Beschlusskontrolle: 28. Februar 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister